



**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑰ Gesuchsnummer: 811/87

⑦ Inhaber:  
Andreas Zimmerli, Basel

⑲ Anmeldungsdatum: 04.03.1987

⑧ Erfinder:  
Zimmerli, Andreas, Basel

⑳ Patent erteilt: 29.12.1989

㉔ Patentschrift veröffentlicht: 29.12.1989

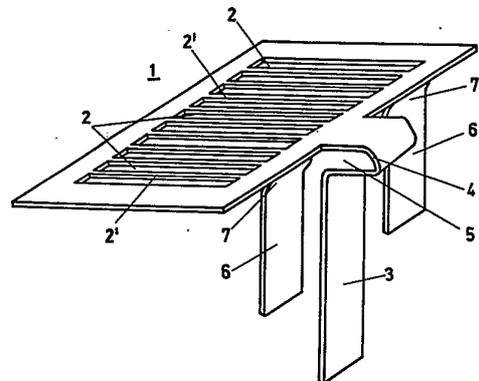
⑩ Vertreter:  
PPS Polyvalent Patent Service AG, Baden 2

⑤④ **Vorrichtung zum tropffreien Schöpfen von viskosem Material.**

⑤⑦ Am Rande eines Gefässes mit einer viskosen tropffähigen Flüssigkeit, z.B. mit einer dicken Sauce, ist eine Abstreichplatte (1) angeordnet, die mit wenigstens einer Abflussöffnung (2) versehen ist. Sie ist entweder mit dem Rand des Gefässes fest verbunden oder auf diesen Rand mit Hilfe von Abstützstreifen (3, 6) aufsetzbar.

Beim Schöpfen des viskosen Materials aus dem Gefäss wird der untere Teil der Schöpfkelle über die Oberfläche der Abstreichplatte (1) geführt und somit wird der untere Teil der Schöpfkelle gereinigt. Das abgestrichene Material tropft zurück in das Gefäss. Der Vorteil dieser Vorrichtung ist darin zu sehen, dass mit dem geschöpften Material wirtschaftlich umgegangen wird und dass die Umgebung des Gefässes mit den Tropfen der viskosen Flüssigkeit nicht verunreinigt wird.

Bei der Verwendung der Vorrichtung in der Küche kann eine Arbeitskraft, die mit dem Reinigen der Teller- ränder beschäftigt ist, eingespart werden. Der Verbrauch von Küchenwäsche wird vermindert und ein appetitlicher, hygienischer Eindruck für den Gast wird erreicht.



### PATENTANSPRÜCHE

1. Vorrichtung zum tropffreien Schöpfen von viskosem Material, dadurch gekennzeichnet, dass am Rande (9', 10', 14') eines Gefässes (9, 10, 13) sich eine Abstreichplatte (1, 17) wenigstens teilweise über die Öffnung (11, 14) des Gefässes (9, 10, 13) erstreckt und dass sie mit wenigstens einer Abflussöffnung (2, 12, 15, 16) für das von einer Schöpfkelle abgestrichene viskose Material versehen ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Abstreichplatte (1, 17) mit wenigstens einem äusseren Abstützstreifen (3) und wenigstens einem inneren Abstützstreifen (6) für das Aufsetzen auf den Rand (9', 10', 14') des Gefässes (9, 10, 13) versehen ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der äussere Abstützstreifen (3) und/oder der innere Abstützstreifen (6) als Blattfedern ausgebildet sind.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere Abflussöffnungen (2, 12) in der Abstreichplatte (1) regelmässig verteilt sind.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass im zentralen Bereich der Abstreichplatte (1, 17) eine zentrale Abflussöffnung (15) angeordnet ist, die grösser ist, als die Abflussöffnungen (16), die die zentrale Abflussöffnung (15) umgeben.

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die zentrale Abflussöffnung (15) mit einer ringartigen Erhöhung (18) umgeben ist.

7. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die mit wenigstens einer Abflussöffnung (2, 12, 15, 16) versehene Abstreichplatte (1, 17) wenigstens teilweise auf ihrer oberen Fläche mit borsten- und/oder bolzenartigen, aufwärts sich erstreckenden Abstreichkörpern versehen ist.

8. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Abstreichplatte (1) eben ausgebildet ist.

9. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Abstreichplatte (17) eine schalenartig vertiefte Fläche bildet.

10. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Abstreichplatte (1) rechteckig ausgebildet ist.

11. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Abstreichplatte (17) oval ausgebildet ist.

### BESCHREIBUNG

Beim Schöpfen von tropffähigen viskosen Materialien, vor allem beim Schöpfen von Suppen, Saucen etc., wird der Raum zwischen dem Gefäss mit dem viskosen Material und dem kleineren Gefäss, z. B. einem Teller, sehr oft mit Tropfen verunreinigt, die vom unteren Teil der Schöpfkelle oder des Schöpflöffels herunterfallen. Um dies zu verhindern, wird meistens der Versuch gemacht, die eventuellen Tropfen vom unteren Teil der Schöpfkelle am Rande des Gefässes abzustreichen. Dieses Verfahren führt jedoch nicht immer zum vollen Verhindern des Tropfens, und in einigen Fällen fliesst das abgestrichene viskose Material auch auf der äusseren Seite des Randes des Gefässes nach aussen, so dass auch in diesem Fall eine unwillkommene Verunreinigung verursacht wird; dazu wird das Material unwirtschaftlich infolge der Verluste durch das Tropfen geschöpft.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, dass die Nachteile des Bekannten beseitigt werden sollen und eine Vorrichtung für tropffreies Schöpfen gebildet werden soll, die konstruktiv einfach, gut abwaschbar und möglichst allgemein verwendbar ist.

Die vorgenannten Aufgabe wird erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass am Rande eines Gefässes sich eine Abstreichplatte wenigstens teilweise über die Öffnung des Gefässes erstreckt und dass sie mit wenigstens einer Abflussöffnung für das von einer Schöpfkelle abgestrichene viskose Material versehen ist.

Beim Schöpfen des viskosen Materials wird der untere Teil der Schöpfkelle über die Oberfläche der Abstreichplatte gleitend geführt, so dass das viskose Material an den Teilen der Abstreichplatte vorübergehend abgefangen wird und dann frei durch die wenigstens eine Öffnung in das Innere des Gefässes tropft. Somit wird das Abtropfen ausserhalb des Gefässes verhindert und kein geschöpftes Material geht verloren. Bei der Verwendung der Vorrichtung für das Schöpfen von flüssigen Lebensmitteln in der Küche werden die Tellerränder mit den Tropfen nicht verunreinigt, so dass die Zeit für deren Reinigen und der Verbrauch der Küchenwäsche für diese Reinigung wegfällt. Das servierte Essen macht dem Gast einen appetitlichen, hygienischen Eindruck. Die Abstreichplatte besteht zweckmässig aus einem Metall oder einem Kunststoff und ist sehr einfach abwaschbar.

Nach einer zweckmässigen Ausbildung ist die Abstreichplatte mit wenigstens einem äusseren Abstützstreifen und wenigstens einem inneren Abstützstreifen für das Aufsetzen auf den Rand des Gefässes versehen. Diese Ausführungsform ermöglicht ein schnelles Befestigen der Abstreichplatte auf der gewünschten Stelle des Randes eines Gefässes.

Zweckmässig sind der äussere Abstützstreifen und/oder der innere Abstützstreifen als Blattfeder ausgebildet. Dies ermöglicht das Aufsetzen der Abstreichplatte auf Gefässe mit verschiedenen dicken Rändern und eventuell auch mit verschiedenen Krümmungen der Seitenwände. Die Blattfedern sichern auch eine bessere Haftung und verhindern ein eventuelles Gleiten der Abstreichplatte.

Vorteilhaft sind mehrere Abflussöffnungen in der Abstreichplatte regelmässig verteilt. Der Vorteil ist darin zu sehen, dass solche Abstreichplatten mit schon bestehenden Werkzeugen hergestellt werden können.

Nach einer anderen Variante ist im zentralen Bereich der Abstreichplatte eine zentrale Abflussöffnung angeordnet, die grösser ist als die Abflussöffnungen, die die zentrale Abflussöffnung umgeben. Der untere Teil der Schöpfkelle kann beim Abstreichen des viskosen Materials durch die zentrale Abflussöffnung geführt werden, wobei die Kanten der zentralen Abflussöffnung als Abstreicher dienen. Das abgestrichene Material tropft dann direkt in das Innere des Gefässes.

Vorteilhaft ist die zentrale Abflussöffnung mit einer ringartigen Erhöhung umgeben. Diese Erhöhung kontaktiert gut die untere Oberfläche der Schöpfkelle und ermöglicht den Rückfluss des Materials in das Gefäss auch in dem Fall, dass die Viskosität des Materials sehr hoch ist, wie das bei einigen Saucen der Fall ist.

Nach einer Weiterbildung ist die mit wenigstens einer Abflussöffnung versehene Abstreichplatte wenigstens teilweise auf ihrer oberen Fläche mit borsten- und/oder bolzenartigen, aufwärts sich erstreckenden Abstreichkörpern versehen. Diese Abstreichkörper funktionieren praktisch wie eine Bürste und reinigen gut den unteren Teil der Schöpfkelle.

Die einfachste Lösung besteht zweckmässig darin, dass die Abstreichplatte eben ausgebildet ist. Die Herstellungskosten dieser Ausführungsform sind klein und man erreicht trotzdem zufriedenstellende Ergebnisse.

Nach einer vorteilhaften Variante bildet die Abstreichplatte eine schalenartig vertiefte Fläche. Bei dieser Ausführungsform ist der Kontakt des unteren Teils der Schöpfkelle verbessert und es wird nicht nur der unterste Teil der äusseren Oberfläche der Schöpfkelle abgestrichen, sondern die gereinigte Fläche ist wesentlich grösser.

Für die Verwendung bei rechteckigen Gefässen, wie z. B. Gastronormschalen, ist die Abstreichplatte zweckmässig rechteckig ausgebildet. Man kann sie an einer beliebigen Stelle des Randes der Gastronormschale anordnen und selbstverständlich auch in einer Ecke dieses Gefässes. Bei runden Gefässen, wie z. B. bei den Kasserollen und Schüsseln, wird zweckmässig die Abstreichplatte oval ausgebildet. Somit erreicht man eine teilweise Anpassung des Umfanges der Abstreichplatte der Krümmung des Gefässes.

Die Erfindung wird anhand von einigen Beispielen näher erläutert. Gleiche Teile sind in allen Figuren mit denselben Bezugsziffern versehen.

Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht auf eine rechteckige ebene Abstreichplatte mit schlitzartigen Abflussöffnungen und mit drei Abstützstreifen,

Fig. 2 die Ansicht von links auf die Abstreichplatte aus der Fig. 1, wobei zusätzlich ein Teil des Gefässes eingezeichnet ist, auf dem die Abstreichplatte aufgesetzt ist,

Fig. 3 eine Draufsicht auf eine Gastronormschale mit einer rechteckigen Abstreichplatte, die in diesem Beispiel in einer Ecke des Gefässes angeordnet ist,

Fig. 4 eine Draufsicht auf eine runde Kasserolle mit einer Abstreichplatte, die eine grosse zentrale ovale Abflussöffnung enthält,

Fig. 5 eine Draufsicht auf eine ovale Abstreichplatte mit einer ovalen zentralen Ausflussöffnung, die mit einer ringartigen Erhöhung umgeben ist, und

Fig. 6 den Schnitt VI—VI aus der Fig. 5.

Die Fig. 1 zeigt eine rechteckige ebene Abstreichplatte 1, die mit parallelen schlitzartigen Ausflussöffnungen 2 versehen ist. Zwischen den Ausflussöffnungen 2 sind Rippen 2' entstanden, die in diesem Beispiel die Abstreichrippen bilden. Die Abstreichplatte 1 ist mit einem äusseren Abstützstreifen 3 und mit zwei inneren Abstützstreifen 6 versehen. Der äussere Abstützstreifen 3 weist eine Ausbuchtung 4 auf, welche einen Raum 5 bildet. Die inneren Abstützstreifen 6 sind anschliessend auf die Abstreichplatte 1 mit Biegungen 7 versehen.

Die Fig. 2 zeigt die Abstreichplatte 1 aus der Fig. 1. Zusätzlich zu den schon beschriebenen Teilen ist in der Fig. 2 ein Teil eines Gefässes 9 im Schnitt eingezeichnet. Dieser Teil ist mit einem abgerundeten Rand 9' versehen. Die Abstreichplatte 1 weist zwischen dem äusseren Abstützstreifen 3 und den inneren Abstützstreifen 6 einen Zwischenraum 8 auf.

Wie aus der Zeichnung ersichtlich ist, stützen sich die Abstützstreifen 3, 6 in mehreren Stellen auf die Oberfläche des Randes 9' des Gefässes 9.

In der Fig. 3 ist eine Draufsicht gezeigt, wo in einer Ecke einer Gastronormschale 10 eine rechteckige ebene Abstreichplatte 1 aufgesetzt ist, wobei diese Abstreichplatte 1 nur einen äusseren Abstützstreifen 3 und einen inneren in dieser Fig. nicht sichtbaren Abstützstreifen 6 enthält. Die Lage der Abstreichplatte 1 ist trotzdem gesichert, weil ihr linker Rand gegen den abgerundeten Rand 10' der Gastronormschale 10 abgestützt ist. In dieser Zeichnung ist anschaulich gezeigt, dass sich die Abstreichplatte 1 wenigstens teilweise über den Boden 11 der Gastronormschale 10 erstreckt. Bei Abstreichbewegungen der Schöpfkelle aus dem Inneren der Gastronormschale 10 von rechts nach links über die Abstreichplatte 1 wird diese gegen den Rand 10' gedrückt und somit ihre Lage gesichert. Als Abflussöffnungen wurden in diesem Fall quadratische Abflussöffnungen 12 verwendet.

Die Fig. 4 zeigt eine runde Kasserolle 13 mit zwei Henkeln 13'. Oberhalb des Bodens 14 dieser Kasserolle 13 ist eine rechteckige ebene Abstreichplatte 1 befestigt, die mit Hilfe eines äusseren Abstützstreifens 3 und zweier inneren Abstützstreifen 6 auf dem Rand 14' der Kasserolle 14 aufgesetzt ist. In diesem Fall ist die Abstreichplatte 1 mit einer grösseren zentralen ovalen Abflussöffnung 15 versehen, die mit mehreren kleineren Abflussöffnungen 16 umgeben ist.

Gemäss Fig. 5 ist eine ovale, schalenartig gebogene Abstreichplatte 17 mit einer ringartigen Erhöhung 18 versehen. Die Form der Abstreichplatte 17 und der ringartigen Erhöhung 18 ist gut aus dem in der Fig. 6 dargestellten Schnitt VI—VI ersichtlich. Die ringförmige Erhöhung 18 umgibt eine zentrale grosse ovale Abflussöffnung 15 und äusserlich ist sie mit kleineren Abflussöffnungen 16 versehen. Die ringartigen Erhöhungen 18 sind entweder zusätzlich mit der Schale 17 verbunden, wie das auch in der Fig. 6 gezeigt ist, sie können jedoch mit der Schale 17 einstückig ausgebildet sein. Auch diese Schale 17 ist mit einem äusseren Abstützstreifen 3 und mit zwei inneren, in dieser Zeichnung nicht sichtbaren Abstützstreifen 6 versehen.

Es ist selbstverständlich, dass der Erfindungsgegenstand auf das in den Zeichnungen dargestellte nicht beschränkt ist. So können Abstreichplatten auch in anderen äusseren Formen oder mit anderen Formen der Abflussöffnungen 2, 12, 15, 16 ausgebildet sein und die Befestigungsmittel der Abstreichplatte können auch in einer anderen an sich bekannten Art ausgeführt werden. Die Vorrichtung kann auch für tropffreies Schöpfen von anderen Flüssigkeiten verwendet werden, als es die flüssigen Lebensmittel in der Küche sind. Eine weitere Verwendung kommt z. B. in einem chemischen Laborbetrieb in Frage.

